

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Boten,
sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Er scheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Donnerstag, den 17. Februar

1881.

Nr. 21.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der diesjährigen Hundsteuer betreffend.

Nachdem die städtischen Kollegien beschlossen haben, die bei Verathung des diesjährigen Haushaltungsplans in Aussicht genommene Erhöhung der Hundsteuer in diesem Jahre noch nicht eintreten zu lassen, ist die bisherige regulationsmäßige Steuer von 6 M. für jeden Hund auf das laufende Jahr nunmehr binnen 14 Tagen und längstens bis zum 22. dieses Monats an unsere Stadtkasse gegen Ausfertigung der Marken zu bezahlen.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Hunde nur so lange, als sie

gefangt werden, steuerfrei sind, für im Laufe des Jahres angeschaffte unversuerte Hunde aber binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten und für an anderen Orten mit geringerer Summe versuerte Hunde das zur Erfüllung der hiesigen Steuer Fehlende unverzüglich nachzuzahlen ist.

Die Hinterziehung der Hundsteuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Eibenstock, am 5. Februar 1881.

Der Stadtrath.
Kofe.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Dienstag Nachm. 2 Uhr wurde im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers durch den Stellvertreter des Reichskanzlers, Grafen zu Stolberg-Berningerode, im Weißen Saale des königlichen Schlosses der Reichstag eröffnet. Der Schwerpunkt der Thronrede liegt zweifellos in dem Schlupfpassus derselben, welcher das Verhältnis unseres Reichs zu den auswärtigen Staaten berührt. Pflügen die früheren Thronreden diese Seite des Staatslebens in der Regel mit einem kurzen Saße zu streifen, so verweilt die heutige geschildert länger bei dem ja in der unmittelbaren Gegenwart besonders hochwichtigen Gegenstande und gipfelt in der an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lassenden Versicherung, daß alle Mächte von dem aufrichtigen Willen der Förderung des Friedens und von dem Vertrauen auf die Erhaltung desselben befeelt sind. Nur leise fällt die Andeutung, daß, wenn der Krieg zwischen der Türkei und Griechenland dennoch ausbrechen sollte, die Mächte die Einschränkung desselben auf die Grenzen dieser Staaten erstreben wollen. Bezüglich der inneren Fragen erfahren wir von Neuem, daß mit der Reform der wirtschaftlichen Gesetzgebung fortzufahren und insbesondere mit Erweiterung des Systems der indirekten Abgaben, zunächst der Erweiterung der Stempel- und Brausteuer vorgegangen werden soll. An sonstigen Vorlagen sind angekündigt das sogenannte Unfallversicherungsgesetz, das mit besonderer Wärme begründet und empfohlen wird, und ein Entwurf auf Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich der Innungen, welche beiden Gesetze gegenwärtig noch der Verosung des Bundesrathes unterliegen. Mit Freude werden es die Reichsbeamten begrüßen, daß endlich die Verosung ihrer Hinterbliebenen durch Gesetz geregelt werden soll, und der Gesetzentwurf auf Bestrafung der Trunksucht begegnet manchem laut gewordenen Wunsche. Aus der vorigen Session kehrt der Entwurf wieder, welcher die Feststellung des Reichshaushaltsetats auf je zwei Jahre, statt bisher ein Jahr anstrebt. Das in Kürze der Inhalt der Thronrede.

— Die Umwandlung des Volkswirtschaftsraths in eine deutsche Institution scheint doch größere Schwierigkeiten zu machen, als dies auf Grund der bereits dem Bundesrath zu diesem Zwecke vorgelegten Etatsposition den Anschein hatte. Die bayerische Regierung, welche erst jüngst so großes Lob in der offiziellen Presse wegen ihrer korrekten Haltung in der Unfallversicherungfrage erhielt, ist nicht geneigt, zuzulassen, daß wichtige Organisationen auf einem anderen als dem geraden verfassungsmäßigen Wege ins Leben gerufen werden und hat daher in der Sonnabend-Sitzung des Bundesrathes sich dagegen erklärt, daß der Volkswirtschaftsrath durch die Hintertür einer Etatsposition in die Institutionen des deutschen Reichs eingeschmuggelt werde. Die bayerische Regierung verlangt die Vorlage eines förmlichen Gesetzes, das den Volkswirtschaftsrath als dauernde Reichs-Institution ins Leben ruft, und ist in Folge dessen die betreffende Etatsposition vorläufig zurückgezogen worden. Es ist anzunehmen, daß diese Zurückziehung eine definitive sei, da Fürst Bismarck bei einer früheren Gelegenheit (Einberufung St. Paulis in den Zollverein) die Erklärung abgegeben, daß er bei Streitigkeiten über die Auslegung der Verfassung im Bundesrathes es opportun erachte, eine materielle Entscheidung mit allen Mitteln zu umgehen. Es ist demnach anzunehmen, daß er in dem vorliegenden Falle dem bayerischen Standpunkte Konzessionen machen wird. Daß die Regierungen im Uebrigen ge-

neigt sind, einen Volkswirtschaftsrath für Deutschland schaffen zu helfen, haben Anfragen, die vorher stattgefunden haben, unzweifelhaft ergeben, fraglich aber erscheint jetzt allerdings, ob dabei nicht etwa der Hintergedanke obgewaltet hat, daß vielleicht im Reichstage diese Meinung Widerstand finden könne.

— Oesterreich. Die Wiener Polizeidirection hat den von Studenten der „Akademischen Lesehalle“ beabsichtigten Fackelzug zu Ehren Bessings verboten. Auch die Abführung des Liedes „Deutsche Worte hör ich wieder“ bei dem Festkommers wurde verboten. Das Interesse am Kommerse gestaltete sich in Folge dieser Verfügungen, die in der Studentenschaft viel Aufsehen verursachten, um so reger. Die Polizei stützt sich auf das Gesetz vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht, wonach öffentliche Aufzüge Versammlungen unter freiem Himmel gleichgestellt sind, und nach § 7 eben dieses Gesetzes, während der Reichsrath oder ein Landtag versammelt ist, an dem Orte ihres Sitzes und in einem Umkreise von fünf Meilen Versammlungen unter freiem Himmel nicht gestattet werden dürfen. Die Wiener Blätter sprechen selbstverständlich ihren Unwillen über das Verbot aus. Die „N. Fr. Pr.“ weist nach, daß der Grund der Polizeidirection nur ein Vorwand ist. Das Verbot des § 7, so schreibt sie, wonach während der Reichsrath versammelt ist, am Orte seines Sitzes keine Versammlung unter freiem Himmel gestattet werden darf, ist nirgends auf öffentliche Aufzüge ausgedehnt worden. Die Polizeidirection hat auch nicht zu allen Zeiten das Gesetz in solcher Weise ausgelegt. Der Fackelzug vom 27. April 1879 war unzweifelhaft ein öffentlicher Aufzug, und doch wurde derselbe gestattet, während der Reichsrath versammelt war. Was damals geschehlich war, kann unmöglich heute als geschehlich bezeichnet werden.

— Frankreich. Die französischen Blätter enthalten interessante Details über den Fortschritt der Eisenbahnbauten in Frankreich. Danach hat sich das Eisenbahnnetz um 971 Kilometer im Jahre 1880 vergrößert, und hat nunmehr eine Länge von 23,731 Kilometer. Wenn die Bahnen, die bereits im Bau begriffen, vollendet sind, wird die Länge der französischen Bahnen sich auf 27,054 Kilometer belaufen. Dieser Moment wird jedoch erst im Jahre 1884 eintreten, vorausgesetzt, daß der Friede erhalten bleibt, den Frankreich vor Allem erhalten zu sehen wünscht, weil er ihm die größten Vortheile bringt, selbst unter dem militärischen Gesichtspunkte. Denn die Eisenbahnen, so wie sie in Frankreich angelegt sind, dienen vorzugsweise militärischen Zwecken, so daß nach Vollendung des Freycinet'schen Bauplanes die Armee in wenigen Tagen an der Grenze concentrirt werden kann.

— Großbritannien. Die offiziellen englischen Kriegsberichte aus dem Transvaal sind ganz ebenso unzuverlässig, wie die russischen es gewöhnlich im Orientkriege waren. Zuerst hieß es, General Colley habe die Verbindung mit New-Castle hergestellt und die Bauern geschlagen. Mittlerweile stellt sich heraus, daß Colley mit seinem Korps vollständig umzingelt ist und daß seine Truppen beinahe ganz aufgerieben sind. Ein Londoner Privat-Telegramm meldet: „Wie groß am Dienstag die Niederlage Colley's war, geht daraus hervor, daß die Verwundeten trotz der schrecklichsten Leiden über Nacht auf dem Schlachtfelde gelassen werden mußten und daß die englische Abtheilung, welche am nächsten Morgen dieselben heimbringen wollte, vom englischen Lager abgeschnitten wurde und nur durch rasche Flucht sich nach Newcastle retten

konnte. Die Verwundeten werden von den Boers auf das Beste behandelt. Nur die einbrechende Nacht verhinderte die gänzliche Vernichtung der englischen Truppen. Nun liegt Colley mit seiner kleinen entmuthigten Schaar in einem verschanzten Lager völlig eingekesselt. Auf den Höhen stehen die Boeren, bereit, ihn anzugreifen, sowie er sich aus seinem Schlupfwinkel hervorwagt, und dicht vor Newcastle ist ein starker Boeren-Posten aufgestellt, um jeden von dort etwa kommenden Proviantzug abzufangen. In Erkenntniß der fatalen Situation hat das englische Kriegsministerium allerdings soeben beschlossen, 700 Mann Infanterie, 160 Mann Artillerie und 2 Cavallerieregimenter als weitere Verstärkungen nach dem Transvaal zu senden. Aber diese Truppen können erst nach mehreren Wochen in Afrika landen. Wenn also das vor etwa 14 Tagen nach Natal beorderte erste Hülfskorps nicht bald in genügender Stärke eintrifft, dann ist die Sicherheit Sir George Colley's ganz außerordentlich in Frage gestellt. Dieser Kampf der Transvaalbauern erinnert unwillkürlich an die nordamerikanischen Freiheitskämpfe und bei der Stimmung, welche unter der in der Majorität befindlichen holländischen Bevölkerung im Kaplande gegen die britische Oberherrschaft vorwiegt, ist vielleicht die Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen, daß auch die süd-afrikanischen Kolonien einen solchen Freiheitskampf in großartigem Maßstabe erleben, sofern die britischen Truppen dauernd im Nachtheil gegen die tapfern Transvaalbauern bleiben.

— Die in London erfolgte Publikation der in Kabul vorgefundenen Dokumente und der Vorschläge, welche Rußland im Jahre 1876 der damaligen englischen Regierung gemacht hat, ist wohl geeignet, auch auf dem Kontinente die größte Sensation hervorzurufen. Ein Telegramm des Londoner Correspondenten der „N. Fr. Presse“ berichtet in ausführlicher Weise über den russischen Plan zur Theilung des türkischen Reiches in Europa und Asien. In diesem von dem Grafen Schuvaloff dem Lord Beaconsfield vorgelegten Plane hat russische Diplomatie ihre geheimsten Absichten niedergelegt. Während England mit dem östlichen Theile von Afghanistan entschädigt werden sollte, hätte das russische Reich sich bis zum ägäischen Meere ausdehnen und Konstantinopel mit Thracien zu einem sogenannten Freistaate, eigentlich zu einer russischen Satrapie umgewandelt werden sollen. Oesterreich sollte dafür, daß die Donau, seine Lebensader, in russische Hände gelangte, durch Bosnien und Oberalbanien entschädigt und Griechenland durch Epirus und Thessalien vergrößert werden. Man wird nicht fehlgehen, wenn man daran festhält, daß die Grundzüge dieses Theilungsplanes auch heute noch für die russische Diplomatie maßgebend sind. Der Berliner Kongreß konnte wohl Rußland zwingen, das Tempo seines Vordringens an das Mittelmeerbeden zu mäßigen und seine Taktik zur Erreichung dieses Zieles zu ändern, das Ziel selbst jedoch ist seit Peter's des Großen und Katharina's Zeiten immer dasselbe gewesen, und die heutige russische Diplomatie wird es, nachdem bereits so viel erreicht wurde, gewiß nicht aus dem Auge verlieren. Lord Beaconsfield war ehrlich und klug genug, die Theilnahme an dem gegen Europa gerichteten Attentat abzulehnen. Ist die Versuchung an Gladstone schon herangetreten und wird er in einem solchen Falle dieselbe Klugheit und Uneigennützigkeit an den Tag legen, wie sein Vorgänger? Wenn man nach dem Verhalten des liberalen englischen Kabinetes gegenüber den Fortschritten der Russen in Europa und Asien urtheilen wollte, so müßte man Letzteres auf jeden Fall bezweifeln.

Gottlob
Gustav
Georg

Er
pr. 50 Kilo.

heide.

ein!

auszähl-
auf Dienst-
bis 7 Uhr
n.
1881.

Schlegel,
ad.

für die

maschine

er Expd.

apulver,

der, sowie

ile auch bei

nd heilsamste

ige zu haben

bohn.

t, fogar

icher mit,

Garantie

cialist f.

ouchky,

34. Die

nten vor

aperischen

ligt, und

geprüft.

h. Nach-

da man

u. Altste

del treibt.

über ein

nem 20-

den voll-

ich Frn.

ausensfä-

le Familie

annen die

Adolph

die Richtig-

verosstand

uli 1880.

demie

erei und

beginnt den

1. Mal.

Wunsch

ection:

neider.

fuch.

ei-Geschäft

en Vorkennt-

eten, daß et-

ngen Leuten

ben werden.

dition dieses

B. C. No.

art 72, 11 Fig.